

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2014 – 2018
Personelle Folgekosten**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01530

2 Anlagen

Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 12.11.2014
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 22.10.2014 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 bis 2018 entgegengenommen.

Der Programmentwurf der Stadtkämmerei enthält in **Investitionsliste 1** Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 4.557 Mio. € im Planungszeitraum. Hierin enthalten sind **105 Maßnahmen**, die nach den Anmeldungen der Sachreferate zum Betrieb Personal erfordern und damit **personelle Folgekosten** auslösen.

Die personellen Folgekosten der Investitionsmaßnahmen durch das „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (ca. + 120 Stellen - Stand: Oktober 2014) sind in dieser Bekanntgabe noch nicht berücksichtigt.

Die 105 Maßnahmen mit personellen Folgekosten erfordern Gesamtaufwendungen von 829,5 Mio. €, von denen 404,1 Mio. € auf den Programmzeitraum 2014 bis 2018 entfallen.

Nach den von der Stadtkämmerei zusammengestellten Schätzungen der Referate entstehen durch die erfassten 105 Investitionsmaßnahmen voraussichtlich personelle Folgekosten von insgesamt 48,4 Mio. € pro Jahr.

Diese gliedern sich in:

Immobilienmanagement	1.522 T€
Grundschulen/ Tagesheimschulen	7.457 T€
Förderschulen	672 T€
Kindertagesstätten (inkl. Hort)	3.935 T€
Kinderkrippen	14.595 T€
Haus für Kinder (Kooperationseinrichtungen)	19.426 T€
Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe	4 T€
Förderung der Wohlfahrtspflege	253 T€
Straßenbau	487 T€

Die Summe der personellen Folgekosten von 48,4 Mio. € errechnet sich aus den Jahresmittelbeträgen für die von den Referaten gemeldeten 1.012,0 Vollzeitstellen, ausgedrückt in sogenannten Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Ein VZÄ ist der Quotient aus der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit und der Sollarbeitszeit. Dies bedeutet, dass z.B. eine Teilzeitkraft mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit mit 0,5 VZÄ in die Statistik eingeht. Die 1.012,0 VZÄ sind in den **Anlagen 1 und 2** für die einzelnen Maßnahmen bzw. Maßnahmegruppen nach Zahl, Art und Wertung aufgliedert und erläutert.

Bei der Beurteilung der personellen Folgekosten wurde von der künftigen jährlichen Belastung ab Inbetriebnahme ausgegangen. Die während der Investitionszeit aufzuwendenden Personalauszahlungen sind vom jeweiligen Fortschritt der Entwicklung abhängig und insofern nur bedingt vorab festzulegen. Die Berechnung basiert auf dem zum Zeitpunkt der Programmaufstellung gültigen Besoldungs- und Tarifstand. Je nach der Entwicklung muss damit gerechnet werden, dass sich der gegenwärtig ermittelte Betrag entsprechend verändern kann.

Die Darstellung der personellen Folgekosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm bedeutet noch nicht, dass die nach dem heutigen Erkenntnisstand als notwendig angesehenen neuen Stellen nach Art, Zahl und Bewertung damit schon bewilligt wären. Vielmehr kann eine Stellenschaffung nur dann vorgeschlagen werden, wenn eine Überprüfung ergibt, dass ein unabweisbarer Bedarf vorliegt und die Finanzierung gesichert ist.

Es wird gebeten, von den in der Anlage enthaltenen personellen Folgekosten Kenntnis zu nehmen.

Die personellen Folgekosten aus den Maßnahmen der Investitionsliste 2 und 3 sind hier nicht aufgeführt; bei evtl. Änderungen durch Verlagerung von Maßnahmen in die Investitionsliste 1 könnten diese kurzfristig ermittelt werden.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Bettina Messinger sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, wurde ein Abdruck dieses Beschlusses zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Böhle
Berufsmäßiger
Stadtrat

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

IV. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.11